

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Einige Gebilde
wie die einseitige, Seite aus
genauhaltiger Schrift über
brennen kann bei einmal
Einschaltung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend haben.

Belagen:
Vanderzanden
und
Waltz, Sonntagblat.

№ 107

Dienstag, den 9. Mai

1916

Erfolgreicher Kampf um die Höhe 304.

Amthches

Gemäß der Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern vom 5. Mai 1916 — Staatsanzeiger Nr. 105 — wird nachfolgendes bekanntgegeben:

§ 1. Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf bis einschließlich 31. August 1916 zu Verkaufszwecken an Wiederverkäufer vom 1. Mai 1916 ab und an Verbraucher vom 1. Juni 1916 ab nicht mehr abgesetzt werden.

§ 2. Wer eingelagertes Petroleum mit Beginn des 1. Mai 1916 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung des Eigentümers und des Lagerungsorts der Zentralstelle für Petroleumverteilung, O. m. b. H. in Berlin, Schiffbauerdamm 15 (Petroleumzentrale bis zum 15. Mai 1916 anzugeben.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Staat-Lieferanten, insbesondere im Eigentum der Sachseisenbahnverwaltungen, der Hüttenverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. sich in Gewahrsam des Eigentümers befinden und ausschließlich für technische Zwecke im eigenen Betriebe des Eigentümers Verwendung finden sollen,
3. insgesamt 1000 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 3. Wer eingelagertes Petroleum in Gewahrsam hat, hat es der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat es bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Petroleumzentrale Proben gegen Erstattung der Porto- und Frachtkosten einzuliefern.

Ist das Petroleum beim Eintreffen des Abrufs der Petroleumzentrale in nicht verladefähigen Lagerebehältern eingelagert, so hat die Petroleumzentrale die für die Verwendung erforderlichen Fässer oder Tankwagen zu stellen. Die Ueberlassungspflicht erstreckt sich nicht auf die im 2. Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 4. Die Petroleumzentrale hat binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige zu erklären, welche Mengen zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will oder hinsichtlich derer eine Erklärung binnen der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangt kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung anderweit veräußert werden.

§ 5. Der Empfänger von Petroleum, das sich mit Beginn des 1. Mai 1916 unterwegs befindet oder das nach diesem Zeitpunkt aus dem Ausland eingeführt wird, hat

unverzüglich nach Eintreffen desselben an dem Bestimmungsorte der Petroleumzentrale telegraphisch (Telegrammadresse: Petroleumzentrale Berlin) Anzeige über die Mengen und die Verpackungsorte zu machen.

Der Empfänger hat das Petroleum der Petroleumzentrale auf Verlangen zum Höchstpreis zu überlassen. Standgeld, das für die Zeit nach Ablauf von 48 Stunden nach der Anzeige entsteht, hat die Petroleumzentrale zu tragen.

Die Petroleumzentrale hat binnen 48 Stunden nach Eingang der Anzeige zu erklären, ob sie das Petroleum übernehmen will, oder hinsichtlich derer eine Erklärung innerhalb der genannten Zeit nicht abgegeben wird, erlischt die Ueberlassungspflicht.

Solange die Petroleumzentrale die Ueberlassung verlangt kann, darf über das Petroleum nur mit ihrer Zustimmung veräußert werden.

§ 6. Streitigkeiten über die aus §§ 3 bis 5 sich ergebenden Verpflichtungen entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Die Landeszentralbehörde bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

II.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 6 ist die Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Nagold, den 6. Mai 1916.

R. Oberamt. Kommerell.

Bekanntmachung der Landesversorgungsstelle über das Haltdarmmachen von Eiern.

Auf Grund des § 15 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Regelung der Eierversorgung, vom 7. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 83), wird mit sofortiger Wirkung bestimmt:

1. Gewerbetreibende, z. B. Händler, Hersteller von Back-, Konditorei- und Legebwaren, Wirte, Unternehmer von Kaffeebereiten u. dgl., die zur Zwecke ihres Gewerbebetriebes Landeier oder eingeführte Eier haltbar machen wollen, bedürfen hierzu der Erlaubnis.

Als Haltdarmmachen im Sinne dieser Bestimmungen ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen in Kalk, Wasserglas u. dgl., die Vermahlung in Popier, Mische, Spreu u. dgl., das Einbringen in Kühlanlagen zu längerer Aufbewahrung, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen u. d.

2. In den Genehmigungsgefeuchen ist wahrheitsgetreu anzugeben:

- a) Name, Beruf und Wohnort des Geschäftstellers;
- b) die Zahl der Eier, die haltbar gemacht werden sollen;
- c) die Zahl der im Betriebe des Geschäftstellers vorhandenen haltbar gemachten Eier;
- d) der Verwendungszweck der Eier;
- e) der Kaufpreis der Eier;
- f) die Herkunft der Eier;
- g) im Falle des beabsichtigten Wiederverkaufs der in Aussicht genommene Verkaufspreis;
- h) die Zahl der im Frieden jährlich haltbar gemachten Eier.

3. Zur Erteilung der Erlaubnis an solche Personen, die die Eier in ihrem eigenen Gewerbebetriebe verwenden, sind die Oberämter, in Gemeinden über 5000 Einwohner die Ortsvorsteher, zuständig, so weit es sich nicht um mehr als 5000 Stück handelt. In allen übrigen Fällen sind die Gesuche mit einer Aufzeichnung des Oberamts bezw. des Ortsvorstehers der Landesversorgungsstelle zur Bezeichnung vorzulegen.

Bei der Erlaubniserteilung sind die Verhältnisse des Eiermarktes und des einzelnen Betriebes zu berücksichtigen, wobei besonders zu beachten ist, daß im allgemeinen die Zahl der im Frieden haltbar gemachten Eier nicht angestiegen werden kann.

Die Erlaubniserteilung wird unter Befolgung von Vorschriften erteilt, die von der Landesversorgungsstelle zu befolgen sind.

Die Erlaubniserteilung ist auf den in Vernehmung der Behörde bestehenden Genehmigungsgefeuchen unter der Angabe der genehmigten Eierzahl und der etwa erteilten besonderen Genehmigungsbedingungen zu vermerken, oder es ist ein Durchschlag des Erlaubnisscheins zu den Akten zu nehmen.

4. Händler, die beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen haltbar gemachte Eier in Gewahrsam haben, oder durch andere verwahren lassen, haben hiervon dem Ortsvorsteher bis zum 15. Mai 1916 unter Angabe des Eigentümers Anzeige zu erstatten.

Diese Anzeigen müssen die in Ziffer 2a, c—h vorgeschriebenen Angaben wahrheitsgetreu enthalten.

5. Die Anzeigen (Ziffer 4) sind von den Ortsvorstehern an die Landesversorgungsstelle einzuliefern.

Die Händler, die Eier haltbar gemacht haben, dürfen diese nur nach den Anweisungen der Landesversorgungsstelle abgeben.

7. Die Gewerbetreibenden, auf die diese Bestimmungen Anwendung finden, haben den Beamten und Beamtragten der Landesversorgungsstelle und der Polizei jede verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen, ihnen jederzeit Einsicht

Die Vogesenwacht.

Ein Kriegseroman aus der Gegenwart

von Hanni Wolke. Nachdruck verboten

Amerikanisches Copyright 1914 by Hanni Wolke, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Helmbrecht ging Eva Maria ein paar Schritte entgegen. „Gnädigste Gräfin,“ hat er mit stehendem Blick.

„Nun, Schwester Eva Maria,“ gab sie mit stillem Ernst zurück. „Ich möchte vergessen, daß ich je etwas anderes war.“

„Mit tausend Freuden möchte ich Sie Schwester nennen,“ antwortete der Oberleutnant, „aber anders, als Sie es meinen. Sie und ich lieben uns. Nun möchte ich Sie fragen, ob Sie mir das Lebensglück Ihrer jungen Schwester anvertrauen, ob ich wirklich Ihr Bruder sein darf, Schwester Eva Maria?“

Nun huschte doch der Schatten eines Lächelns um Eva Marias Mäuses Gesicht.

„Sie sind mir schon bei mir. Aus Ihren kranken, ziemlich verworrenen Reden merkte ich, daß die kleine Schwester ihre eigenen Wege gehen will, daß ihre Jugend ihr Recht fordert. Ich freue mich dessen. Möchte sie alles das in Ihnen finden, was sie sich erträumt hat. Ich hoffe, wenn mein Bruder heimkehrt, wird auch er froh sein, daß wenigstens eine von uns glücklich wird.“

„Ich danke Ihnen tausendmal! Ich will das Ver-

trauen, das Sie in mich setzen, mir ehlich verdienen; wenn wir erst die Felde niedergezwungen haben, will ich Sie glücklich machen, so wahr ich lebe.“

„Dann bin auch ich glücklich, lieber Freund,“ sagte Eva Maria, Helmbrecht nahm die Hand reichend, die er an seine Lippen zog. „Oftmals Schicksal war es vor allem, was mir so schwer auf dem Herzen lag.“

Eva Maria wollte an Varenbusch, der etwas abseits stehen geblieben war, mit leisem Gruß vorüber, aber der Hauptmann wartete ihr schnell den Weg. Helmbrecht zog sich unbemerkt zurück, er schaute nach Sieke aus, die ihm gezeigten, hier auf sie zu warten.

„Sie wachen mir aus, Eva Maria,“ sagte Varenbusch mit Bitterkeit, „jogar in der letzten Stunde. Sie wissen doch, daß ich morgen wieder zu meinem Regiment zurückkehre, das noch drüben am Donon die Vogesenwacht hält?“

„Ich weiß es,“ entgegnete Eva Maria. „Ich hatte aber gemeint, Ihr Arm bedürfte doch noch der Ruhe.“

„Nein, durchaus nicht. Ich irrgte ihn nur noch zur Schonung in der Schlinge. Zudem habe ich ja die rechte Faust frei, um die Klänge zu führen.“

„Und wie, das haben Sie ja bewiesen. Das Eiserne Kreuz da auf Ihrer Brust spricht dafür.“

„Ich erhebe es für die angeblühte Umsicht und Tatkraft bei der Befreiungnahme des französischen Alpenjägers in Ihrem Hause, trotzdem der Gesäßliche mir entfloß. Sie wissen ja selber, daß ich die Auszeichnung nicht verdiente.“

„Es wurde Ihnen zuteil nicht nur für Ihr tapferes Vorgehen, sondern weil Sie auch unbekert Ihre Pflicht la-

ten. Ich über kann Ihnen ja nur dafür danken.“

„Ich will keinen Dank, und von Ihnen wachstosig nicht, Gräfin. Mit den Zähnen habe ich vor Wut geknirscht, daß mir ein Mädchen St. Denis vor den Augen niederstoh, gerade in dem Augenblick, wo ich ihn endlich in meiner Gewalt hatte. Ich habe mich dessen geschämt, und ich werde zu tun haben, Eva Maria, diese Schande in meinem Leben wieder auszuwaschen.“

Eva Maria sah düster vor sich hin.

„Beate hatte recht! Ihr gehderte der Mann, der ihr Leben graulich zerstörte. Und wenn ich es auch nicht billige, was Beate getan, so kann ich es doch begreifen.“

„Aber mich begreifen Sie nicht. Nicht mal zu dem kleinsten Versuch, mich zu verstehen, lassen Sie sich herbei. Hätte ich eine Ahnung gehabt, als man mich vom Feildogart bewußlos hierher brachte, daß es Schloß Marbeck war, wo ich gepflegt werden sollte, ich wäre noch in der Nacht meilenweit gelaufen, bis ich zusammengebrochen, denn ich wollte Ihnen nicht zur Last sein.“

Als ich wieder zu mir kam und erkannte, daß ich bei Ihnen war, da ersah ich mich zuerst eine trübselige, läge Wonne, dann aber eine stinkende Wut. Ich wollte fort, gleichwohl wohin, nur Sie nie, nie mehr sehen. Aber ich war zu kraftlos zum Handeln, und als es mir besser ging und ich wieder klar denken konnte, da hoffte ich von einem Tage zum anderen, wenigstens noch ein einzigesmal mit Ihnen reden zu können. Aber Sie wichen mir aus, Eva Maria. Warum taten Sie das?“

Fortsetzung folgt.

Legte Nachrichten.

(Sämtliche O.K.G.)

Frankfurt a. M., 9. Mai. Tel. Die Frankf. Z. meldet aus Lugano: Die Pariser und Londoner Meldungen von der bevorstehenden Annahme der deutschen Note durch Wilson finden in der italienischen Presse seltene Kommentare. (N. L.)

Berlin, 9. Mai. Tel. Die Nat.-Z. meldet: Staatssekretär Dr. Helfferich ist plötzlich erkrankt. Dr. Helfferich, der am Morgen noch die Amtsgeschäfte versah, wurde plötzlich unwohl, so daß er nicht in den Hauptausgang des Reichstags gehen konnte. Es dürfte sich nur um eine leichtere Erkrankung handeln. (N. L.)

Frankfurt a. M., 9. Mai. Tel. Die Frankf. Z. meldet aus Bern: Der Zeppelin, der am Freitag von Saloniki abgeschossen und gezwungen wurde in die Richtung der Barbier niederzugehen, ist nach Saloniki zurückgekehrt. Die Pariser Zeitungen offenbar von der Mann-

schaft selbst in Brand gesetzt worden. Ein Versuch, das Gerippe zu bergen ergab große Schwierigkeiten. Ein Oberleutnant, 2 Leutnants, 3 Feldwebel, und 6 Unteroffiziere von der Besatzung wurde vollständig nackt überrobt, als sie ihre Kleider trockneten; sie mußten sich gefangen geben. Die Franzosen vermuten, daß ein weiterer Teil der Mannschaft entflohen ist. (N. L.)

Zürich, 9. Mai. Tel. Der Zür. Anz. meldet aus Athen: In Saloniki sind bisher 20 000 Serben zur See eingetroffen. Die Transporte dauern fort. Die Serben können nicht als erstklassiges Material bezeichnet werden. Es verlautet, England unterstütze nicht weiter die französische Forderung wegen des Landtransportes infolge einer Meinungsverschiedenheit, die sich ergeben habe. (N. L.)

Wien, 8. Mai. WTS. Ähnliche Mitteilung vom 8. Mai mittags:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Einzelne Teile des Görzer Brückentopfes und der Raum von San Martino fanden gestern teilweise unter lebhaftem Geschützfeuer. Westlich der Kirche dieses Ortes wurde ein Teil der feindlichen Stellung durch eine mächtige Minenexplosion zerstört. Die Italiener erlitten hierbei große Verluste. Am Nordhang des Monte San Michele nahmen unsere Truppen einen kleinen feindlichen Stützpunkt. Unsere Flieger warfen auf das gegnerische Lager bei Chiopris (südöstlich von Cormons) zahlreiche Bomben ab. In mehreren Abteilungen der Tiroler Offfront und bei Riva kam es zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Wetter am Mittwoch u. Donnerstag.
Vereingelte Regenschauer, Aufhellung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Zschorn. — Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Nagold.

Freiwillige Feuerwehr!

Nächsten Sonntag, den 14. Mai,

gesamte Feuerwehr

zur Übung aus. Auftreten morgens präzise 7 Uhr beim Magazin in der Burgstraße.

Das Kommando.

Ammoniak, Superphosphat, Thomasmehl

in nur hochprozentiger Ware, ebenso

Unkrauttod D. R. P.

anerkannt vorzügliche Unkraut- u. Heberich-Vertilgungsmittel, ohne schädliche Nachwirkung, wie bei Rainit. Bei Kleintierfutter ohne Schädigung verwendbar, empfehl.

Nagold.

Chr. Herrgott.

Wödingen.

Unterschiedet verkauft am nächsten Donnerstag, den 11. Mai, nachmittags 1 Uhr:

1 vollständigen Heuwagen

mit starken Mittelteilern, gerichtet zu Großen- und Langholzwagen, sowie ein Paar eiserne, schwere Leitern zum Meterholzlücken,

einen starken Sachs-Pflug

mit Vorschüler und Räder,

einen geschmiedet. Felgepflug,

eine hölzerne u. eine eiserne Egge.

Bernhardt Harr, Bauer.

Als Lesestoff sind

Ullstein-Bücher!

zu 1 M. im. vor zu empfehlen

Moz. Geißler, Jodelle u. die Mädchen
Clara Diebig, Vom Müller-Hannes
Rich. Stowronski, Die schwere Not
Otto v. Gottberg, Reizgeleitet
F. v. Jobeltitz, Das vornehm vermählte Ehepaar

G. v. Dumpeba, Margret und Offiana
Karl Ettlinger, Mister Salgenrich
Rudolf Hans Bartsch, Der Fiegerer
Karl Kosner, Die silberne Glocke
Cary Brachvogel, Die große Gauklerin
Edith Grafin Salzburg, Das Haus an der

George
Wilhelm Hegeler, Die goldene Kette
G. Werh. Zeeliger, Der gelbe Seebild
zu haben bei

G. W. Zaiser, Buchbdlg., Nagold.

Militär-u. Veteranen-Verein Nagold.

Die Beerdigung eines verstorbenen Kriegers findet morgen Mittwochmittags 1/2 12 Uhr statt, wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Sammlung 11 Uhr Lokal Traube.

Ebhausen.

Mangels Arbeit infolge Beschlagsnahme suchen wir für

2 Kaufmanns-Lehrlinge

(16jähr.) Beschäftigung über den Krieg in gewerblichem Betrieb oder bei einer Behörde.

Joh. Schötle & Cie.

Altensteig.

Solange Vorrat empfiehlt:
Fleisch und in gemahleneu
Knochenstrot
bestes Geflügel- u. Schweine-
futter

Torf- u. Zuckermelasse

Malzkeime

Futterkalk A u. B

Schweinemastpulver

Zuckerschnitzel

Salzlechrollen

ferner:

Dünger-Kalk

Thomasmehl

Rainit u. Kalisalz

feingemahleneu

Rainit

zur Heberich-Vertilgung

G. Schneider

Tel. Nr. 9.

Das neue Salzerbündchen

Thea von Harbou
Aus Abend und Morgen ein neuer Tag

ist zu haben bei
G. W. Zaiser, Buchhandlung,
Nagold.

Dem geehrten Publikum von hier und auswärts zur Mitteilung, daß ich das

Warenlager

von Joseph Zanda, Messerschmied

übernommen habe und empfehle zugleich mein großes Lager in

Taschenmesser, Scheeren, Bestecke,

sowie alle in dieses Geschäft einschlagenden Artikel in bekannt guten Waren zu billigsten Preisen.

NB. Ich bemerke, daß ich Schieferzeilen entgegennehme und pünktlich besorgen lasse.

Um geneigten Zuspruch bitte und zeichnet

hochachtungsvoll

Louis Böfle, Feilen- u. Messerschmied.

Nagold, Bahnhofstr. 291.

Strohhüte

für Herren, Knaben und Kinder
empfehl

Hermann Knodel.

Benutzt rote-Kreuz-Pfennig-Marken,

2, 5 und 10 k.

In bezug von Oberamtsparkassier Gaifer, Nagold.

Nagold.

Zähne

Milchschweine

(prima Fresser) verkauft

Merkle z. Burg.

Wödingen O. A. Herrenberg.

Der Unterschweine verkauft ein zum erstenmal 13 Wochen tätiges

Mutter-schwein.

Johs Schmid, Kolber.

Legt jedem Feldpostbrief ein gutes Schriftchen bei.

Mädchen

im Alter von 18 bis 20 Jahren wird auf 1. Juni für Küche und Haushalt gesucht.

In entgegen bei der Geschäftst. d. Bl.

Nagold.

Rohenschlacken-Abfälle

können auf hiesigem Bahnhof jederzeit abgeholt werden

Näheres bei G. Luz z. Eisenbahn.

Gaugenwald.

Eine schwere, junge

Kuh

mit 2 14 Tage alten Kälbern verkauft

Stein.

